

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 11

NUMMER : 11

DATUM : 11.06.2015

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
40	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, 23. Juni 2015 -
41	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 390 „Marktplatz / Brunostraße / Synagogengasse“ - Bebauungsplan wird aufgestellt -
42	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 390 „Marktplatz / Brunostraße / Synagogengasse“ - Bebauungsplan wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegt -

40 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 9. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 23. Juni 2015, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Bestellung einer Schriftführerin des Rates	129/2015
4	Streik der Erzieherinnen und Erzieher	Auf Antrag der Fraktionen der Bürger-Union, Bündnis 90/Die Grünen und SPD
5	Neue Förderschulstruktur im Kreis Mettmann; Auflösung der Comeniusschule in Ratingen-Lintorf	130/2015
6	4. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ (OGATA-BSR)	133/2015
7	2. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Stadtgebiet Ratingen	69/2015
8	16. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Entgelte der Musikschule	141/2015
9	Bürohaus auf der Josef-Schappe-Straße 10 sowie ehemaliger Kindergarten in Hösel auf der Bruchhauser Straße hier: Kurzfristige Anmietung und Herrichtung für die Unterbringung von Asylbewerbern	168/2015 und Ergänzungsvorlage und auf Antrag der Fraktionen der Bürger-Union und SPD

10	Finanzielle Mittel für Asylbewerber; Aufstockung der Haushaltsmittel 2015 der Asylbewerber (Bewirtschaftungskosten)	Vorlage wird nachge- reicht
11	Förderrichtlinien für das kommunale Fassaden-, Dach- und Hofprogramm und für den Verfügungsfonds der Stadt Ratingen	136/2015
12	Düsseldorfer Platz, Kostenentwicklung der Einnahmen und Ausgaben	151/2015 Vorlage wird nachge- reicht
13	Sanierung und Teilneubau Rathaus (einschließlich Rat- haustiefgarage) hier: Kosten- und Termsituation, Ergebnisse Control- ling HOAI Leistungsphasen 5 + 6, Benehmensherstel- lung LVR, Verortung städtischer Exponate	100/2015 Vorlage wird nachge- reicht
14	Rathaus Fördermittel	Vorlage wird nachge- reicht
15	Bebauungsplan Ost 172, 1. Abschnitt, 4. Änderung „Feldstraße / Peter-Jansen-Straße / Heinz-Büter-Weg“ Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB	135/2015
16	Planung und Kostendarstellung des Neubaus der Kita Meygner Busch	126/2015
17	Bebauungsplan H 381 " Eggerscheidter Straße / Am Wiedekamp / Am Wetzelschhaus / Stolsheide / Schlipper- haus" 2. Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 2 BauGB	160/2015
18	Nachweisung der Ansatzveränderungen 2014 durch über- / außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlun- gen gem. § 83 GO NRW	167/2015
19	Unterstützung der Bewerbung für das ExWoSt- Forschungsfeld	155/2015
20	Wiederaufgreifen der Pläne für den Ostbahnhof hier: Beschlüsse des Bezirksausschusses Mitte, Ju- gendhilfeausschuss, Ausschuss für Kultur und Touris- mus und Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung	Auf Antrag der Fraktio- nen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen
21	Schaffung der Funktion eines/einer Inklusionsbeauftrag- ten	Auf Antrag der Fraktion der SPD

-
- | | | |
|----|--|---|
| 22 | "Kiss and Go" Haltestelle an der Wedauer Straße
hier: Beschlüsse des Bezirksausschusses Ratingen-Lintorf/Breitscheid und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung | Auf Antrag der
Fraktion der
Bürger-Union |
| 23 | Lux in der Innenstadt erhalten
hier: Beschlüsse des Bezirksausschusses Ratingen Mitte und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung | Auf Antrag der Fraktionen der SPD, Bürger-Union und CDU |
| 24 | Ratinger Tafel / Ostbahnhof
hier: Sitzung des Bezirksausschusses Ratingen Mitte vom 21.04.2015 | Auf Antrag der
Fraktion der
Bürger-Union |
| 25 | Prüfauftrag Lokalklima-Simulationsmodelle des Deutschen Wetterdienstes
hier: Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung | Auf Antrag der
Fraktion der FDP |
| 26 | Prüfauftrag Einrichtung eines Fernbusterminals
hier: Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und demografische Entwicklung | Auf Antrag der
Fraktion der FDP |
| 27 | Vereinssport für Asylsuchende und Flüchtlinge in Ratingen
hier: Beschluss des Sportausschusses | Auf Antrag der
Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen |
| 28 | Asylbewerberunterkunft Krumbachskothlen/Stadionring
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte | Auf Antrag der Fraktionen der CDU und der Bürger-Union |
| 29 | Aufnahme von Flüchtlingen | Auf Antrag der
Fraktion der CDU |
| 30 | Busticket für den Deutschunterricht | Auf Antrag der Fraktionen der CDU, Bürger-Union, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP |
| 31 | "Markt 17/20" | Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union |
| 32 | Erstellung eines Bürgerförderplans - Mehr Transparenz für den Doppelhaushalt 2016/2017 | Auf Antrag der
Fraktion der FDP |
| 33 | Reform der Haushaltsberatungen in Ratingen | Auf Antrag der
Fraktion der CDU |

- | | | |
|----|---|--|
| 34 | Sachstandsbericht „Alte Feuerwache“ | Auf Antrag
der Fraktion
der Bürger-Union |
| 35 | Übernahme der Leitstelle für den Kreis Mettmann | Auf Antrag
der Fraktion
der Bürger-Union |
| 36 | Personalkonsolidierung bis 2020 | Auf Antrag
der Fraktion
der Bürger-Union |
| 37 | Einrichtung einer „Integrationskonferenz Ratingen“ | Auf Antrag
der Fraktion
der Piraten |
| 38 | Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien | |
| 39 | Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3
GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca.
18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten) | |
| 40 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 41 | Anfragen | |

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Pachtvertrag Bürgerhaus	104/2015
NÖ 3	Gastronomieverpachtung Stadthalle Ratingen hier: Beschluss des Rates der Stadt Ratingen vom 12.05.2015	123/2015
NÖ 4	Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungs- amtes	137/2015
NÖ 5	Personalangelegenheit; Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit	154/2015
NÖ 6	Bürohaus auf der Josef-Schappe-Straße 10; hier: Kurzfristige Anmietung und Herrichtung für die Un- terbringung von Asylbewerbern	157/2015

- NÖ 7 Ehemaliger Kindergarten in Hösel auf der Bruchhauser Straße 2a; hier: Kurzfristige Anmietung und Herrichtung für die Unterbringung von Asylbewerbern 159/2015
- NÖ 8 Mitteilungen der Verwaltung
- NÖ 9 Anfragen

Ratingen, den 10.06.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister

Etwaige Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung werden nachrichtlich ab dem 3. Tag vor der Ratssitzung an der Bekanntmachungstafel im Schaukasten, Minoritenstraße 3, 40878 Ratingen, (Tordurchfahrt zwischen den Gebäuden Minoritenstraße 3 und 3 a) ausgehängen und können dort eingesehen werden.

41 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 390 „Marktplatz / Brunostraße / Synagogengasse“

Bebauungsplan wird aufgestellt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung M 390 „Marktplatz / Brunostraße / Synagogengasse“.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, in der Flur 42 und beinhaltet die Flurstücke 8, 9, 25, 165, 166, 298 sowie Teilbereiche des Flurstücks 229

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

Hinweis Umweltprüfung

Da das Planverfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB – beschleunigtes Verfahren – erfolgt und es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß §13a Abs. 1 Nummer 1 BauGB handelt , wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4 c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

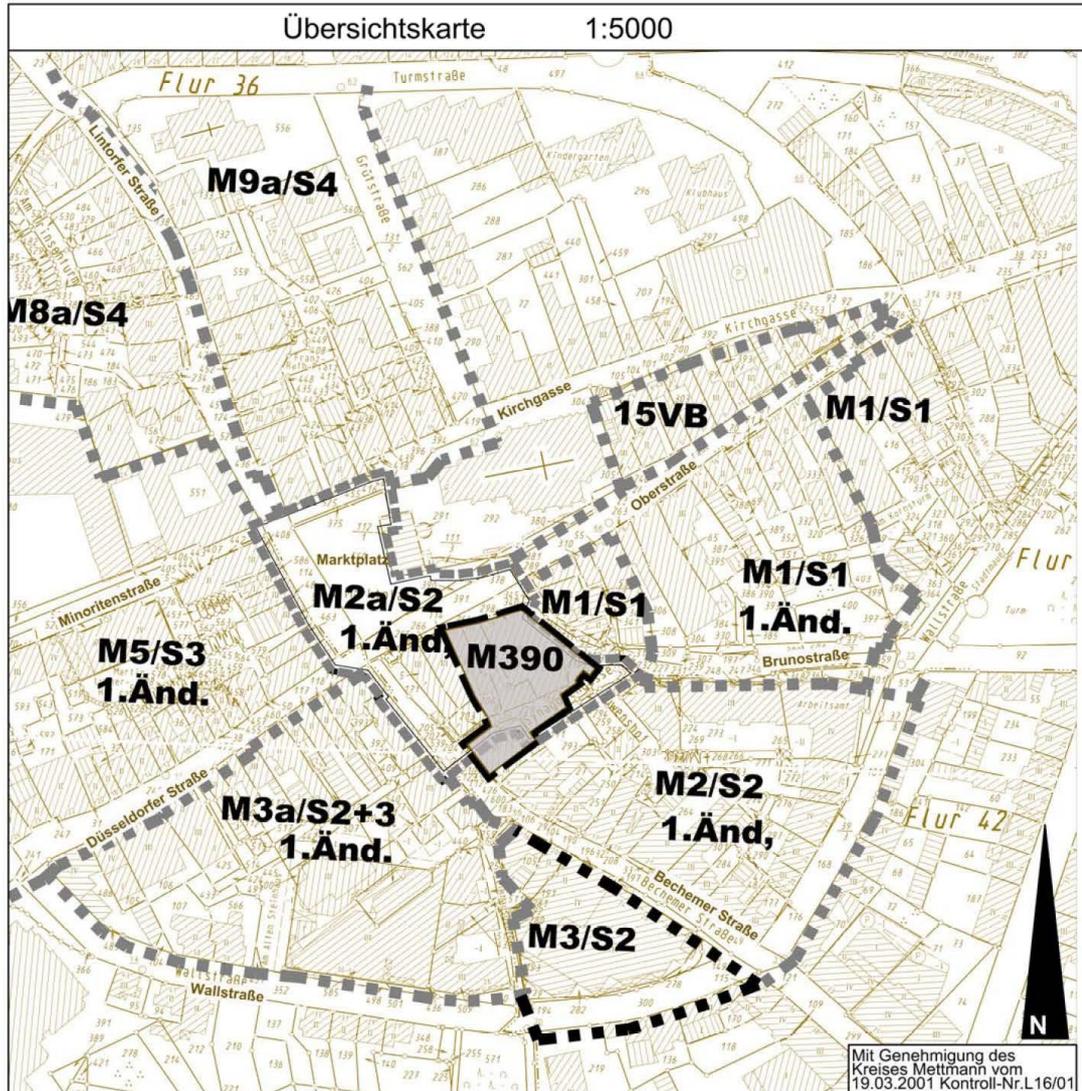
BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 12.05.2015 beschlossene Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 10.06.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister



Geltungsbereich
M390



Geltungsbereich
benachbarte B-pläne



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
M390
"Marktplatz, Brunostraße, Synagogengasse"

42 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan M 390 „Marktplatz / Brunostraße / Synagogengasse“

Bebauungsplan wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB öffentlich ausgelegt

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan M 390 „Marktplatz / Brunostraße / Synagogengasse“ einschließlich der Entwurfsbegründung vom 20.03.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB **für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.**

Ort: Stadtverwaltung Ratingen, Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung, Verwaltungsgebäude Stadionring 17, 40878 Ratingen

Zeit: **vom 22.06.2015 bis einschließlich 31.07.2015** während der Dienststunden.

Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen eingebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Projektbeschreibung: Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Wohn-/Geschäftshäusern im Innenstadtbereich, unter Berücksichtigung der im Rahmen der Wettbewerbs- und Arbeitskreisverfahren erarbeiteten Fassadengestaltung.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Überprüfung, ob innerhalb des innerstädtisch gelegenen Plangebietes planungsrelevante Flechten-, Pflanzen- und Tierarten vorkommen durch die Artenschutzprüfung, Kuhlmann & Stucht GbR (September 2013);

Die Unterlagen zum Bebauungsplan M 390 (Planentwurf, Entwurfsbegründung, Gutachten etc.) können auch im Internet unter

<http://www.o-sp.de/ratingen/start.php#offen>

eingesehen werden.

Hinweis Normenkontrollantrag:

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder

verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist (§ 47 Abs. 2a VwGO).

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 12.05.2015 beschlossene Offenlage des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

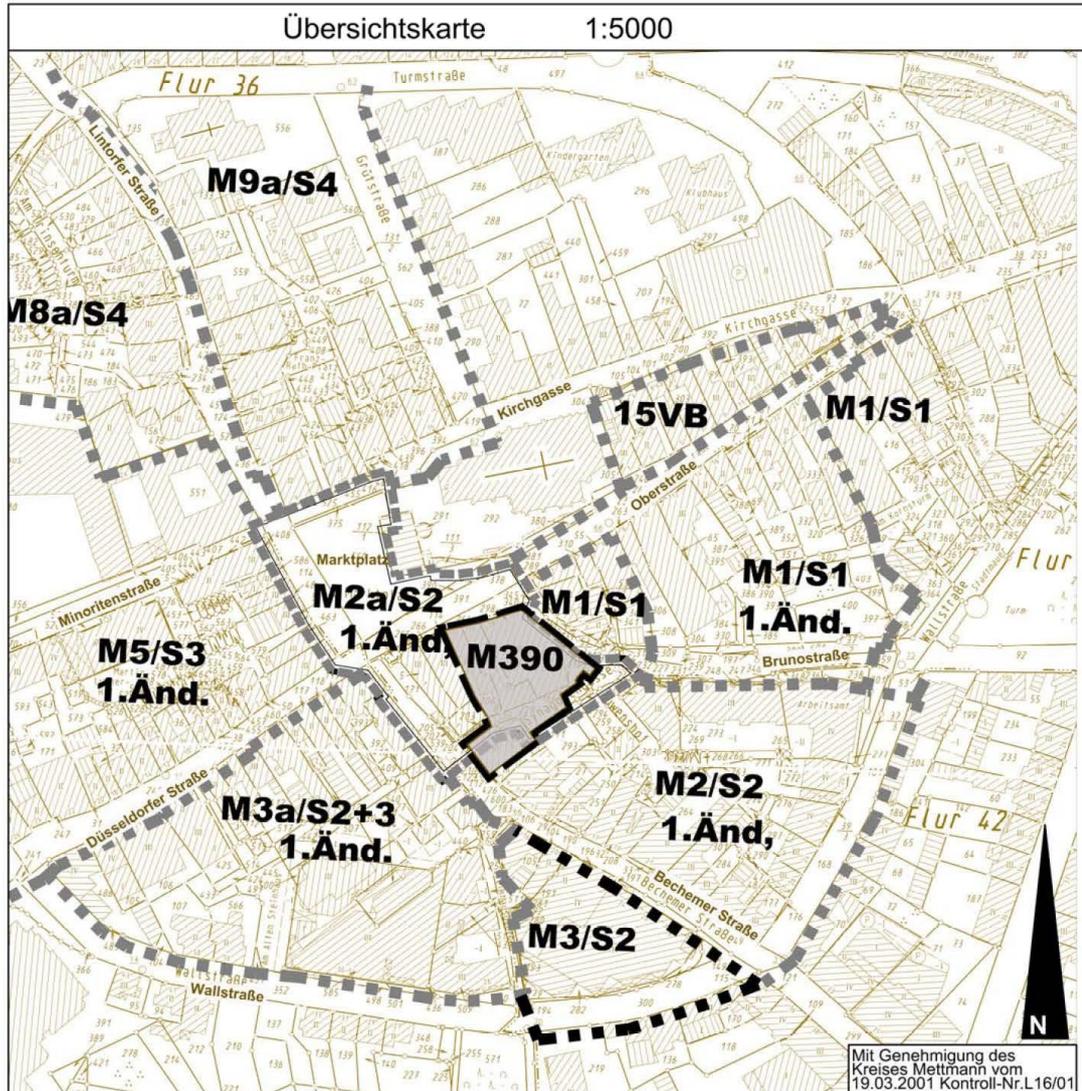
Gemäß § 7 Absatz. 6 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV.NRW. S. 208), gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 10.06.2015

Klaus Pesch
Bürgermeister



Geltungsbereich
M390



Geltungsbereich
benachbarte B-pläne



STADT RATINGEN

Der Bürgermeister

Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung

Stadtplanung - 61.12 -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
M390
"Marktplatz, Brunostraße, Synagogengasse"

- letzte Seite nicht bedruckt -